**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 24 (1953)

Heft: 1

**Rubrik:** Aus dem Wörterbuch für Sozialarbeiter

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

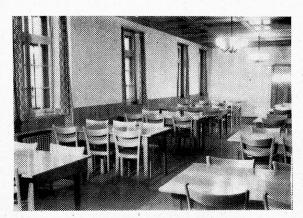
## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

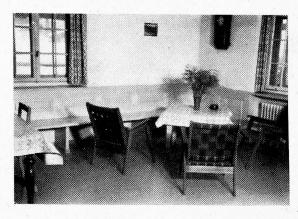
können, bei einer totalen Bettenvermehrung von zirka 17—20. Vierer- und Sechserzimmer sind grösstenteils verschwunden. Vermehrter Kastenraum für die persönlichen Effekten der Insassen, wie der Versorgung von Haus- und Bettwäsche konnte geschaffen werden. Die alten Möbel sind durchgehend mit bescheidenen Kosten neu gestaltet worden. Die neuen Möbel sind einfach, zweckmässig, solid und heimelig in der Ausfüh-



Der Essaal

rung. Der Innenausbau im Altbau ist kaum mehr zu erkennen gegen früher. Die gesamte Aussenrenovation in Verbindung und Anlehnung zu den beiden Neubauten Ost und West bedeuten eine harmonische Bauweise vom gesamten Baublock. Die gärtnersichen Umgebungsarbeiten sind einfach aber elegant ausgeführt und passen sehr gut ins erhöhte Umgelände, auf dessen Areal das schöne Heim erhaben über das Dorf Wald gegen den schönen Alpenkranz schaut.

Die Baukosten (Umbau — Neubauten — Renovationen inkl. Aussenfassade und Umgebungsarbeiten) belaufen sich nach provisorischen Abrechnungen zirka auf Fr. 760 000. Der Kubikpreis bei den Neubauten beträgt zirka Fr. 85.— bis 90.—. Der umgebaute Kubikpreis beträgt zirka Fr. 65.—. Die schöne Heimstätte für unsere betagten Alten ist geschaffen als ein grosses Sozialwerk, dem der Walder Stimmbürger und Steuerzahler in



Eine gemütliche Ecke

grosszügiger Weise seinerzeit die Zustimmung gegeben hat. Die Gemeinde Wald darf sich freuen, dass Insassen, Angestellte und Heimleitung eines der schönsten Heime besitzen. Für die grossen finanziellen Opfer, die die Gemeinde Wald wie der Kanton hieran leisten muss, möchte Unterzeichneter im Namen aller Bewohner vom Bürgerasyl herzlich danken. Möge über dem so schön gestalteten Bürgerasyl und Altersheim ein guter Geist walten.

E. Altwegg, Verwalter.

## Aus dem Wörterbuch für Sozialarbeiter \*

Abstinenten Personen, die sich gegenüber einem Abstinentenverein, einer Behörde oder sich selbst verpflichten, keinerlei alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Motive: Selbstschutz gegen Alkoholgefährdung oder Mithilfe an der Bekämpfung der Trinksitten.

Acceptance 1. Begriff aus der angelsächsischen Psychologie. Bejahung des Menschen in seinem jeweiligen Zustand, des Alten durch den Jungen, des Infirmen durch den Gesunden usw. Von grosser Bedeutung für die Lebensbejahung des Einzelnen und die Festigkeit der menschlichen Gesellschaft. 2. Grundprinzip des Casework. Ausschlaggebend für das Verhältnis des Fürsorgers zum Hilfsbedürftigen (Klienten).

Abtreibung Beseitigung der Leibesfrucht. Gemäss StrGB Art. 118 unter Strafe gestellt. Straflose Unterbrechung der Schwangerschaft liegt dann vor,

\*) «Wörterbuch für Sozialarbeiter», bearbeitet von W.Rickenbach. 188 Seiten. Fr. 4.—. Zu beziehen bei der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach Selnau, Zürich 2. wenn sie mit schriftlicher Zustimmung der Schwangern durch einen patentierten Arzt nach Einholung eines Gutachtens eines zweiten patentierten Arztes vorgenommen wird, um Lebensgefahr oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden (medizinische Indikation). Die Abtreibung aus sozialen Gründen (soziale Indikation) ist umstritten, in der Schweiz abgelehnt. Abtreibung wird nicht allein durch Strafe, sondern durch Verbesserung der sozialen Lage, vor allem auch der alleinstehenden Frau, Hebung des Verantwortungsgefühls, speziell auch der Männer, sowie durch Familienschutz und Schwangernberatung bekämpft, z.T. nach SL.

Altersfürsorge i.w.S. früherer Ausdruck für Altershilfe — i.e.S. Hilfe für den Lebensunterhalt alter Leute (Natural- und Geldleistungen), die im Gegensatz zur Altersversicherung nicht von einer Leistung des Empfängers abhängig ist.

Altersversicherung, öffentliche: Zweig der Sozialversicherung, umfasst AHV (auf Grund von BV Art. 34 quater und BG vom 20. Dezember 1946), kantonale Altersversicherungen, öffentliche Pensionskassen — private: umfasst Einzel- und Gruppenversicherung, Pensionskassen von Firmen und andern privaten Körperschaften.